

Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten für die Maßnahme I.-A „GISA 99“

Ausgabearten	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in einem „gewerblich-technischen Beruf“ (42 Monate) in DM									
	je Monat im 1. Ausbildungsjahr	im 1. Ausbildungsjahr	je Monat im 2. Ausbildungsjahr	im 2. Ausbildungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungsjahr	im 3. Ausbildungsjahr	je Monat im 4. Ausbildungsjahr	im 4. Ausbildungsjahr	Summe Ausgabenart	
Zuschuss zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)	518,40	6 220,80	547,20	6 566,40	576,00	6 912,00	604,80	3 628,80	23 328,00	
davon Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)	158,40		167,20		176,00		184,80			
davon Zuschuss zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)	360,00		380,00		400,00		420,00			
Ausgaben für Ausbilder (1/20 TN) in der überbetriebl. Ausbildungsphase	laut Richtlinie maximal 40 Wochen à 5 Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungsdauer Zuschuss: 57,40/Woche									
Sach- und Verwaltungsausgaben in der überbetrieblichen Ausbildungsphase	laut Richtlinie maximal 40 Wochen à 5 Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungsdauer Zuschuss: 84,00/Woche									
ausbildungsbegleitende Betreuungs- und Koordinierungsausgaben	Berechnungsgrundlage: 110 Wochen									
Ausgaben der Teilnehmerverwaltung des Ausbildungsvereins	48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	288,00	2 016,00	
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz									33 750,00	
Zusätzlich:										
Arbeitsschutzbekleidung/Werkzeug	(soweit unbedingt notwendig und gesetzlich vorgeschrieben)									(zirka 50,00)
Prüfungs- und Einschreibgebühren, Gesundheitsuntersuchungen	(alle unbedingt notwendig anfallenden Kosten)									(zirka 600,00)

Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten

für die Maßnahme I.-A „GISA 99“

Ausgabearten	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in „übrigen Berufen“ (36 Monate) in DM									
	je Monat im 1. Ausbildungsjahr	im 1. Ausbildungsjahr	je Monat im 2. Ausbildungsjahr	im 2. Ausbildungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungsjahr	im 3. Ausbildungsjahr	je Monat im 4. Ausbildungsjahr	im 4. Ausbildungsjahr	Summe	Ausgabeart
Zuschuss zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)	518,40	6 220,80	547,20	6 566,40	576,00	6 912,00	–	–	19 699,20	
davon Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)	158,40		167,20		176,00		–	–		
davon Zuschuss zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)	360,00		380,00		400,00		–	–		
Ausgaben für Ausbilder (1/20 TN) in der überbetriebl. Ausbildungsphase	laut Richtlinie maximal 22 Wochen à 5 Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungsdauer Zuschuss: 57,40/Woche									
Sach- und Verwaltungs-ausgaben in der überbetrieblichen Ausbildungsphase	laut Richtlinie maximal 22 Wochen à 5 Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungsdauer Zuschuss: 65,35/Woche									
ausbildungsbegleitende Betreuungs- und Koordinierungsausgaben	Berechnungsgrundlage: 110 Wochen									
Ausgaben für die Teilnehmerverwaltung des Ausbildungsvereins	48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	576,00	–	–	1 728,00	
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz									26 877,70	

Zusätzlich:

Arbeitsschutzbekleidung/Werkzeug	(soweit unbedingt notwendig und gesetzlich vorgeschrieben)	(zirka 50,00)
Prüfungs- und Einschreibgebühren, Gesundheitsuntersuchungen	(alle unbedingt notwendig anfallenden Kosten)	(zirka 600,00)

Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten für die Maßnahme I.-A „GISA 99“

(Maßnahmebeginn mit 2. Ausbildungsjahr – Anerkennung eines erfolgreich absolvierten Berufsprüfungsjahres als 1. Ausbildungsjahr)

Ausgabearten	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in einem „gewerblich-technischen Beruf“ (30 Monate) in DM							Summe Ausgabeart
	1. Ausbildungsjahr entfällt – Anerkennung eines erfolgreich absolvierten BGJ	je Monat im 2. Ausbildungsjahr	im 2. Ausbildungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungsjahr	im 3. Ausbildungsjahr	je Monat im 4. Ausbildungsjahr	im 4. Ausbildungsjahr	
Zuschuss zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)		547,20	6 566,40	576,00	6 912,00	604,80	3 628,80	17 107,20
davon Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)		167,20		176,00		184,80		
davon Zuschuss zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)		380,00		400,00		420,00		
Ausgaben für Ausbilder (1/20 TN) in der überbetriebl. Ausbildungsphase		laut Richtlinie maximal 25 Wochen à 5 Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungsdauer ab 2. Ausbildungsjahr Zuschuss: 57,40/Woche						1 435,00
Sach- und Verwaltungsausgaben in der überbetrieblichen Ausbildungsphase		laut Richtlinie maximal 25 Wochen à 5 Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungsdauer ab 2. Ausbildungsjahr Zuschuss: 84,00/Woche						2 100,00
ausbildungsbegleitende Betreuungs- und Koordinierungsausgaben		Berechnungsgrundlage: 80 Wochen						2 000,00
Ausgaben für die Teilnehmerverwaltung des Ausbildungsvereins		48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	288,00	1 440,00
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz								24 082,20
Zusätzlich:								
Arbeitsschutzbekleidung/Werkzeug		(soweit unbedingt notwendig und gesetzlich vorgeschrieben)						(zirka 50,00)
Prüfungs- und Einschreibgebühren, Gesundheitsuntersuchungen		(alle unbedingt notwendig anfallenden Ausgaben)						(zirka 600,00)

Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten für die Maßnahme I.-B. „BGJ-GISA 99“
(dualer Ausbildungsabschnitt = „Gemeinschaftsinitiative Sachsen 99“)

Ausgabearten	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in einem „gewerblich-technischen Beruf“ (30 Monate) in DM							Summe Ausgabeart	
	1. Ausbildungsjahr = Berufsgrundbildungsjahr siehe Anlage 7	je Monat im 2. Ausbildungsjahr	im 2. Ausbildungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungsjahr	im 3. Ausbildungsjahr	je Monat im 4. Ausbildungsjahr	im 4. Ausbildungsjahr		
Zuschuss zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)		547,20	6 566,40	576,00	6 912,00	604,80	3 628,80	17 107,20	
davon: Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)		167,20		176,00		184,80			
davon: Zuschuss zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)		380,00		400,00		420,00			
Ausbilderausgaben (1/20 TN) in der überbetrieblichen Ausbildungsphase		laut Richtlinie maximal 25 Wochen à 5 Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungsdauer ab 2. Ausbildungsjahr Zuschuss: 57,40/Woche							1 435,00
Sach- und Verwaltungsausgaben in der überbetrieblichen Ausbildungsphase		laut Richtlinie maximal 25 Wochen à 5 Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungsdauer ab 2. Ausbildungsjahr Zuschuss: 84,00/Woche							2 100,00
ausbildungsbegleitende Betreuungs- und Koordinierungsausgaben		Berechnungsgrundlage: 80 Wochen							2 000,00
Ausgaben der Teilnehmerverwaltung des Ausbildungsvereins		48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	288,00	1 440,00	
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz								24 082,20	
Zusätzlich:									
Arbeitsschutzbekleidung/Werkzeug		(soweit unbedingt notwendig und gesetzlich vorgeschrieben)							(zirka 50,00)
Prüfungs- und Einschreibgebühren, Gesundheitsuntersuchungen		(alle unbedingt notwendig anfallenden Ausgaben)							(zirka 600,00)

Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten für die Maßnahme I.-B. „BGJ-GISA 99“
(dualer Ausbildungsabschnitt = „Gemeinschaftsinitiative Sachsen 99“)

Ausgabearten	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in „übrigen Berufen“ (24 Monate) in DM										
	1. Ausbildungsjahr = Berufsgrundbildungsjahr siehe Anlage 7	je Monat im 2. Ausbildungsjahr	im 2. Ausbildungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungsjahr	im 3. Ausbildungsjahr	je Monat im 4. Ausbildungsjahr	im 4. Ausbildungsjahr	Summe Ausgabeart			
Zuschuss zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)		547,20	6 566,40	576,00	6 912,00			13 478,40			
davon: Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)		167,20		176,00							
davon: Zuschuss zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)		380,00		400,00							
Ausbilderausgaben (1/20 TN) in der überbetrieblichen Ausbildungsphase		laut Richtlinie maximal 15 Wochen à 5 Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungsdauer ab 2. Ausbildungsjahr Zuschuss: 57,40/Woche									
Sach- und Verwaltungsausgaben in der überbetrieblichen Ausbildungsphase		laut Richtlinie maximal 15 Wochen à 5 Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungsdauer ab 2. Ausbildungsjahr Zuschuss: 65,35/Woche									
ausbildungsbegleitende Betreuungs- und Koordinierungsausgaben		Berechnungsgrundlage: 80 Wochen									
Ausgaben der Teilnehmerverwaltung des Ausbildungsvereins		48,00	576,00	48,00	576,00			1 152,50			
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz								18 472,15			
Zusätzlich:											
Arbeitsschutzbekleidung/Werkzeug		(soweit unbedingt notwendig und gesetzlich vorgeschrieben)									
Prüfungs- und Einschreibgebühren, Gesundheitsuntersuchungen		(alle unbedingt notwendig anfallenden Ausgaben)									
		(zirka 50,00)									
		(zirka 600,00)									

Anlage 7

**Höchstbetrag der Mittelzuweisung für Ausgaben
in der Maßnahme I.-B „BGJ-GISA 99“
(vollzeitschulischer Ausbildungsabschnitt – Berufsgrundbildungsjahr)**

Ausgabenart	Mittelzuweisung je Teilnehmer im Berufsgrundbildungsjahr (11 Monate) in DM
Personal-und Sachausgaben	1 400,00

Anlage 8

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten
für Maßnahme II.- A „Krankenpflegeberufe“ (dreijährige Ausbildung) – 1999**

Ausgabearten	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in „Krankenpflegeberufen“ (36 Monate) in DM						
	je Monat im 1. Aus- bildungs- jahr	im 1. Aus- bildungs- jahr	je Monat im 2. Aus- bildungs- jahr	im 2. Aus- bildungs- jahr	je Monat im 3. Aus- bildungs- jahr	im 3. Aus- bildungs- jahr	Summe Ausgabeart
Zuschuss zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)	518,40	6 220,80	547,20	6 566,40	576,00	6 912,00	19 699,20
davon Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)	158,40		167,20		176,00		
davon Zuschuss zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)	360,00		380,00		400,00		
Sachausgaben		2 000,00		2 000,00		2 000,00	6 000,00
Ausgaben der Teilnehmerverwaltung des Ausbildungsvereins	48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	576,00	1 728,00
Prüfungsgebühren, Gesundheitsuntersuchungen	(unbedingt notwendig anfallende Ausgaben)						350,00
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz							27 777,20

Anlage 9

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten
für Maßnahme II.- B „Gesundheitsfachberufe“ 1999**

Ausgabeart	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in „Gesundheitsfachberufen“ (36 Monate) in DM			
	im 1. Ausbildungsjahr	im 2. Ausbildungsjahr	im 3. Ausbildungsjahr	Summe Ausgabeart
Sachausgabenzuschuss	2 000,00	2 000,00	2 000,00	6 000,00